

HOPFENGUT

Nº20

Herzlich Willkommen im Hopfengut No20

Schön, dass wir euch begrüßen dürfen.

Bitte vor eurem Besuch lesen....

Stand: 4. Dezember 2021

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt für euer Besuch:

Museum & Führungen (öffentlich und exklusiv gebucht)

NACHWEISPFLICHT DER IMMUNISIERUNG (2G+)

Ausnahme Testpflicht bei:

- Nachweis vollständigem Impfschutz (nicht länger als 6 Monate zurück)
- Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis einer „Booster“-Impfung

*nicht notwendig für Kinder unter 6 Jahren und Schüler

*im ganzen Gebäude bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen (ab 6 Jahre)

Laden

NACHWEISPFLICHT DER IMMUNISIERUNG (2G)

- Nachweis vollständigem Impfschutz
- Genesenennachweis

*im ganzen Gebäude bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen (ab 6 Jahre)

Besuch Gaststätte | Innengastronomie

NACHWEISPFLICHT DER IMMUNISIERUNG (2G+)

Ausnahme Testpflicht bei:

- Nachweis vollständigem Impfschutz (nicht länger als 6 Monate zurück)
- Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis einer „Booster“-Impfung

*nicht notwendig für Kinder unter 6 Jahren und Schüler

*bis zum Sitzplatz bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Kinder ab 6 Jahre)

Teilnahme an Veranstaltungen | Bierkulinarische Führung | Brauer für 1 Tag | Betriebs-, Vereins- und Familienfeiern

NACHWEISPFLICHT DER IMMUNISIERUNG (2G+)

Ausnahme Testpflicht bei:

- Nachweis vollständigem Impfschutz (nicht länger als 6 Monate zurück)
- Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis einer „Booster“-Impfung

*nicht notwendig für Kinder unter 6 Jahren und Schüler

Bitte haltet euch weiterhin an die allgemeinen Regeln

MASKENPFLICHT außer an den Tischen

KONTAKTDATENERFASSUNG Luca App oder Formular

ABSTANDS- UND HYGIENE-REGELN

Wir wünschen euch eine schöne Zeit im Hopfengut No20

